

Bundesarbeitsminister stellt einheitlichen Arbeitsschutzstandard COVID 19 vor

Description

Bundesarbeitsminister stellt einheitlichen Arbeitsschutzstandard COVID 19 vor.
Ein neuer **betrieblicher Infektionsschutzstandard** beschreibt die notwendigen zusÃ¤tzlichen MaÃ?nahmen zum Schutz der BeschÃ¤ftigten vor SARS-CoV-2.

- Hier finden Sie den neuen Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2

Ein betrieblicher Infektionsschutzstandard, der die notwendigen zusÃ¤tzlichen SchutzmaÃ?nahmen zum Schutz der BeschÃ¤ftigten vor SARS-CoV-2 beschreibt, soll den Menschen die notwendige Sicherheit geben, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Das setzt ein hinreichendes Vertrauen in Wirksamkeit und Reichweite der laufenden MaÃ?nahmen der PandemiebekÃ¤mpfung voraus. Die Wirtschaft soll schrittweise und ohne weitere RÃ¼ckschlÃ¤ge zur Vorkrisen-Leistung zurÃ¼ckkehren. Ein hohes MaÃ? an Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt schafft dafÃ¼r die Voraussetzung.

Die Bundesregierung empfiehlt daher einen neuen Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 mit folgenden Eckpunkten:

1. **Arbeitsschutz gilt weiter â?? und muss bei einem schrittweisen Hochfahren der Wirtschaft zugleich um betriebliche MaÃ?nahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 ergÃ¤nzt werden!**
   Wenn sich wieder mehr Personen im Ã¶ffentlichen Raum bewegen, steigt das Infektionsrisiko â?? und damit das Risiko steigender Infektionszahlen und Ã?berlastung des Gesundheitswesens. Dazu ist ein hoher Arbeitsschutzstandard notwendig, der dynamisch an den Pandemieverlauf angepasst wird.
2. **Sozialpartnerschaft nutzen, Arbeitsschutzexperten einbinden, Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge ausweiten!**
   Eine gelebte Sozialpartnerschaft in den Betrieben hilft gerade jetzt, die notwendigen SchutzmaÃ?nahmen wirksam im betrieblichen Alltag zu verankern. BetriebsÃ¤rzte und FachkrÃ¤fte fÃ¼r Arbeitssicherheit beraten den Arbeitgeber bei der Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und unterstÃ¼tzen bei der Unterweisung. Die Betriebe bieten ihren BeschÃ¤ftigten zusÃ¤tzliche freiwillige, ggf. telefonische, arbeitsmedizinische Vorsorge an.
3. **Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern wird universell auch bei der Arbeit eingehalten â?? in GebÃ¤uden, im Freien und in Fahrzeugen!**
   In den Betrieben werden entsprechende Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen umgesetzt. Wo dies nicht mÃ¶glich ist, werden wirksame Alternativen ergriffen.
4. **AblÃ¤ufe werden so organisiert, dass die BeschÃ¤ftigten mÃ¶glichst wenig direkten Kontakt zueinander haben!**
   Schichtwechsel, Pausen oder Anwesenheiten im BÃ¼ro werden durch geeignete organisatorische MaÃ?nahmen entzerrt, Kontakte der BeschÃ¤ftigten untereinander werden im Rahmen der Schichtplangestaltung auf ein Minimum reduziert.
5. **Niemals krank zur Arbeit!**
   Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, ErkÃ¤ltungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Arbeitsplatz bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht Ã¤rztlicherseits aufgeklÃ¤rt ist. Hier sind auch die BeschÃ¤ftigten gefragt, ihre gesundheitliche Situation vor Arbeitsbeginn zu prÃ¼fen, um ihre Kolleginnen und Kollegen nicht in Gefahr zu bringen.
6. **ZusÃ¤tzlichen Schutz bei unvermeidlichem direkten Kontakt sicherstellen!**
   Wo Trennung durch Schutzscheiben nicht mÃ¶glich ist, werden vom Arbeitgeber Nase-Mund-Bedeckungen fÃ¼r die BeschÃ¤ftigten und alle Personen mit Zugang dessen RÃ¤umlichkeiten (wie Kunden, Dienstleister) zur VerfÃ¼gung gestellt.
7. **ZusÃ¤tzliche HygienemaÃ?nahmen treffen!**
   Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden vom Arbeitgeber bereitgestellt, um die erforderliche hÃ¤ufige Handhygiene am Ein-/Ausgang und in der NÃ¤he der ArbeitsplÃ¤tze zu ermÃ¶glichen. Kurze Reinigungsintervalle fÃ¼r gemeinsam genutzte RÃ¤umlichkeiten, Firmenfahrzeuge, Arbeitsmittel und sonstige KontaktflÃ¤chen verbessern den Infektionsschutz weiter. Auf die verbindliche Einhaltung einer

â??Nies-/Hustetiketteâ?? bei der Arbeit wird besonders geachtet!

8. **Arbeitsmedizinische Vorsorge nutzen; Risikogruppen besonders schÃ¼tzen!**
   Viele bangen um ihre Gesundheit. Arbeitsmedizinische Vorsorge beim Betriebsarzt ermÃ¶glicht individuelle Beratung zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Auch Vorerkrankungen und Ã?ngste kÃ¶nnen hier besprochen werden. Wird dem Arbeitgeber bekannt, dass eine Person einer Risikogruppe angehÃ¶rt, ergreift er die erforderlichen individuellen SchutzmaÃ?nahmen.
9. **Betriebliche BeitrÃ¤ge zur Pandemievorsorge sicherstellen!**
   Um schnell auf erkannte Infektionen reagieren zu kÃ¶nnen, erarbeiten Arbeitgeber betriebliche Routinen zur Pandemievorsorge und kooperieren mit den Ã¶rtlichen GesundheitsbehÃ¶rden, um weitere mÃ¶glicherweise infizierte Personen zu identifizieren, zu informieren und ggf. auch isolieren zu kÃ¶nnen. BeschÃ¤ftigte werden angehalten, sich bei Infektionsverdacht an einen festen Ansprechpartner im Betrieb zu wenden.
10. **Aktive Kommunikation rund um den Grundsatz â??Gesundheit geht vor!â??**
    Der Arbeitgeber unterstÃ¼tzt aktiv seine BeschÃ¤ftigten. FÃ¼hrungskrÃ¤fte stellen vor Ort klar, dass Sicherheit und Gesundheit der BeschÃ¤ftigten PrioritÃ¤t haben. Alle zusÃ¤tzlichen betrieblichen InfektionsschutzmaÃ?nahmen und Hinweise werden verstÃ¤ndlich erklÃ¤rt und ggf. erprobt und eingeÃ¼bt.

    Quelle: IHK

Date
21.11.2026
Date Created
17.04.2020